



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 21

7. September 2011

Nummer 20

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal	
Öffentliche Auslegung des ALFF Altmark Altmark zum freiwilligen Landtausch in der Ortschaft Wittenmoor.	147
2. Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	
Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental	148
3. Wasserverband Stendal-Osterburg	
Öffentliche Bekanntmachung.	148
4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation	
Mitteilung der Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung für den Bereich der Gemarkung Gr. Schwarzlosen.	149
Mitteilung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkungen Bittkau, Grieben, Mahlpfuhl, Weißewarte und Gr. Schwarzlosen.	149

Hansestadt Stendal
Planungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
(ALFF Altmark)

Einleitungsbeschluss vom 28.07.2011 zum freiwilligen Landtausch in der Ortschaft Wittenmoor gemäß § 64 in Verbindung mit § 54 und § 55 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der geltenden Fassung

Freiwilliger Landtausch: **Wittenmoor**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer: **SDL 1/0416/01**

Die nachstehende Bekanntmachung des ALFF Altmark (Text und Karte) wird zu jedermanns Einsicht vom

15.09.2011 bis einschließlich 07.10.2011

während folgender Dienstzeiten in der Hansestadt Stendal im Foyer des Stadthauses, Markt 14/15 und im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Moltkestraße 34 – 36 öffentlich ausgelegt

Montag bis Mittwoch: 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 13:00 Uhr.

Stellungnahmen können bis zum **07.10.2011** im Planungsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stendal, 30.08.2011

K. Schmotz

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



1. Ausfertigung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Postfach 10 14 32. 39554 Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss
vom 28.07.2011

Freiwilliger Landtausch: **Wittenmoor**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer: **SDL 1/0416/01**

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Wittenmoor gemäß § 64 in Verbindung mit §§ 54 und 55 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Teilnehmer am Verfahren sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Inhaber von selbständigem Eigentum an Gebäu-

den und Anlagen auf diesen Grundstücken.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum unterliegt folgendes Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wittenmoor	4	48/1

sowie die auf dem genannten Flurstück auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude und die dazugehörigen Anlagen.

Das Verfahrensgebiet ist auf der dem Beschluss beiliegenden Karte orangefarbig umrandet.

II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigtem Antrag eines Teilnehmers zur Verfahrensdurchführung gemäß §§ 53 I, 111, 64 LwAnpG.

Durch den Beschluss zur Einleitung des freiwilligen Landtausches mit der Bestimmung und der Begrenzung des Verfahrensgebietes werden die Voraussetzungen geschaffen, dass

- im Zusammenwirken mit den Verfahrensbeteiligten die Einheit von Grund- und Gebäude- sowie Anlageneigentum möglichst rasch wieder hergestellt wird und dass
- mit den und zugunsten der Verfahrensbeteiligten abschließend Festlegungen vorgenommen werden, die planerisch und liegenschaftsrechtlich sinnvoll und zweckmäßig sind und in grundbuchlicher und katastertechnischer Hinsicht umgesetzt werden können und dass
- einvernehmlich im Tauschplan verbindliche und bestandskräftige Regelungen zu den jeweiligen Abfindungsansprüchen getroffen werden.

III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

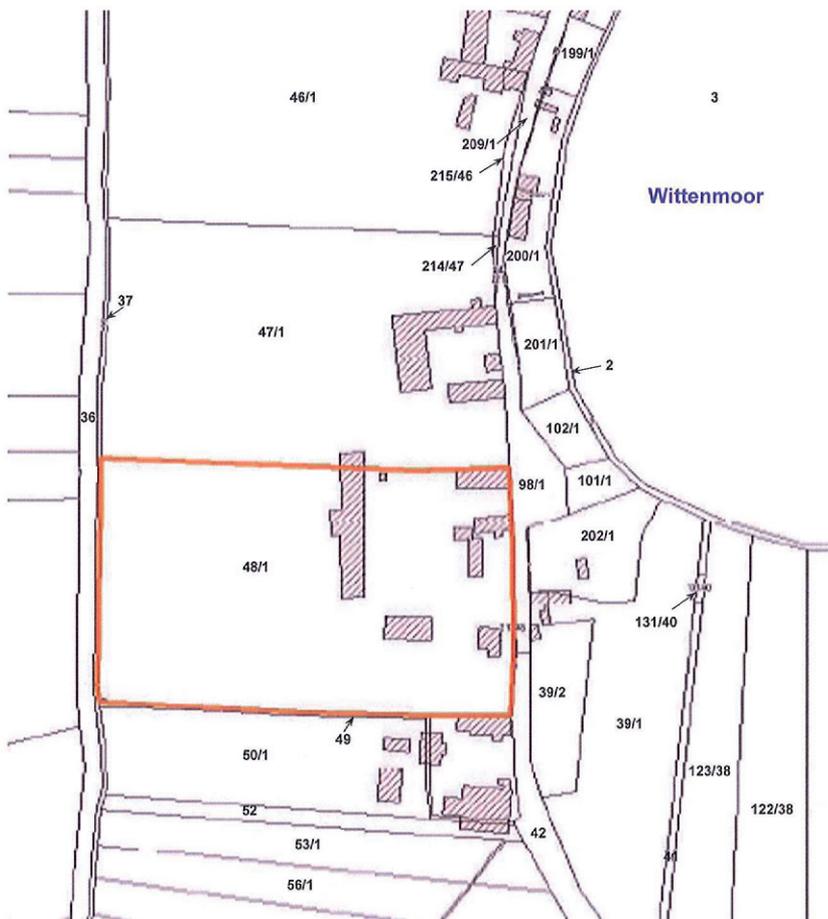
IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

K. Kriese
Kriese
Sachgebietsleiter





Anlage zum Beschluss vom: 28.07.2011	
Gebietskarte	
Maßstab:	ca. 1 : 2500
Verf. - Nr.	SDL 1/0416/01
Gemarkung:	Wittenmoor
Flur:	4
Landkreis:	Stendal
Größe des Gebietes:	2,2485 ha
Zeichenerklärung	
Gebietsgrenze:	
Kreisgrenze:	
Gemeindengrenze:	
Gemarkungsgrenze:	
Flurgrenze:	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark	
Vervielfältigungsgenehmigung gem. Gem. RdErl. des MI u. MLU vom 19.09.2007- 44.1- 23001; 58.1- 23001	

VerbGem Seehausen (Altmark)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat **Zehrental** in der Sitzung am **19.05.2011** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf 800.300 Euro
die Ausgaben auf 1.029.200 Euro

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen auf 232.300 Euro
die Ausgaben auf 232.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000 Euro festge-

setzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

Zehrental, den 19.05.2011

Uwe Seifert
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises über die Anzeige der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Zehrental erfolgte mit Schreiben vom 23.08.2011.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

vom 08.09. bis 22.09.2011

zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen(Altmark) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Zehrental, den 29.08.2011

Uwe Seifert
Bürgermeister

Wasserverband Stendal-Osterburg

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Versammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg vom 17.8.2011 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Versammlung hat am 17.8.2011 den Jahresabschluss 2010 mit folgenden Daten festgestellt:

Bilanzsumme 179.785.502,06 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	167.154.014,33 Euro
das Umlaufvermögen	12.624.125,95 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	7.361,78 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	34.525.603,55 Euro
den Sonderposten für Investitionszuschüsse	38.363.036,75 Euro
die empfangenen Ertragszuschüsse	20.988.404,28 Euro
die Rückstellungen	5.204.907,39 Euro
die Verbindlichkeiten	80.703.108,77 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	441,32 Euro

Jahresverlust 481.253,20 Euro

Summe der Erträge 18.407.428,67 Euro

Summe der Aufwendungen 18.888.681,87 Euro

Verwendung des Jahresgewinnes

Es wurde der Beschluss gefasst, den im Bereich Trinkwasser entstandenen Gewinn in Höhe von 158.138,86 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den im Bereich Abwasser entstandenen Verlust in Höhe von 639.392,06 Euro der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer hat folgenden Wortlaut:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes Stendal-Osterburg, Hansestadt Osterburg (Altmark), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 6. Juli 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss 2010 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 den folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06.07.2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beauftragte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschluss des Wasserverbandes Stendal-Osterburg den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss des Verbandes vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

Stendal, den 9.8.2011

gez. Mosow
Amtsleiter

Dem Verbandsgeschäftsführer wurde am 17.8.2011 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2010 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19.9.2011 bis 30.9.2010 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Osterburg während der Dienstzeit aus.

Osterburg, den 18.8.2011

Schröder

Verbandsgeschäftsführer



Wasserverband Stendal-Osterburg

Änderung Preisregelungen - Abwasser - ab 1.1.2010

2. Hausanschlusskosten

2.1) Die Kosten für die Herstellung eines Abwasseranschlusses bis DN 150 mm werden pauschaliert berechnet. Bis zu einer Länge von 7 m einschließlich Grundstücksanschlussschacht beträgt die Pauschale 1.890,- Euro. Die darüber hinaus gehende Länge wird mit 190,- Euro je Meter berechnet.

*Straßenmitte ist wie folgt definiert: Die "Straßenmitte" ist der rechnerisch ermittelte Wert zwischen zwei gegenüberliegenden Grundstücksgrenzen.

2.2) Für Abwasserhausanschlüsse größer als DN 150 mm und bei Veränderungen eines Anschlusses werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Osterburg, 18. August 2011

Schröder

Verbandsgeschäftsführer



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

30.08.2011

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung
Flur(en)

Groß Schwarzlosen
1 - 3 und 6 - 8
der Stadt Tangerhütte
Ortsname

in

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die Liegenschaftskarte zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 22.09.2011 bis 21.10.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

30.08.2011

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung
Flur(en)

Bittkau, Grieben, Mahlpfuhl, Weißewarte
und Gr. Schwarzlosen
1 - 6, 1 - 8, 1 - 4, 1 - 5 und 1 - 8
der Stadt Tangerhütte
Ortsname

in

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 22.09.2011 bis 21.10.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

30.08.2011

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die
Gemarkung Bittkau, Grieben, Mahlpfuhl, Weißewarte und
Gr. Schwarzlosen
Flur(en) 1 – 6, 1 – 8, 1 – 4, 1 – 5 und 1 – 8
in der Stadt Tangerhütte
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 22.09.2011 bis 21.10.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag
Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31